



A05

Antrag auf Zulassung als „Auction only“-Börsenteilnehmer am Spotmarkt der European Energy Exchange

Datum	01.08.2013
Ort	Leipzig
Dokumenten-Nummer	A05_D
Dokumentversion	002

1. Inhaltsverzeichnis

1.	Inhaltsverzeichnis	2
2.	Vorbemerkung	3
3.	Antrag	4
4.	Basisdaten des Antragstellers	5
4.1.	Antragsteller	5
4.2.	Zeichnungsberechtigte Personen	6
4.3.	Zentraler Koordinator	7
4.4.	Art der Auktionsteilnahme.....	7
	4.4.1. Benennung Händler	7
	4.4.2. Technischer Anschluss	8
4.5.	Rechnungsstellung	8
5.	Erklärungen	9
6.	Zulassungsunterlagen ECC AG	9
7.	Ermächtigung zum Informationsaustausch	9
8.	Unterschrift(en) für den Antrag auf Zulassung als Auction only-Börsenteilnehmer	10

2. Vorbemerkung

Mit vorliegendem Formular kann die Zulassung als Börsenteilnehmer ausschließlich für die Teilnahme an Primärauktionen von Emissionsrechten („Auction Only“) am Spotmarkt der EEX beantragt werden. Die Zulassung erfolgt in folgenden Schritten:

1. Bitte senden Sie diesen Antrag auf Zulassung als Börsenteilnehmer ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einschließlich der erforderlichen Unterlagen an:

European Energy Exchange Admission Services Augustusplatz 9 04109 Leipzig Deutschland Telefon: +49 (0)341 2156-261 Fax: +49 (0)341 2156-559 E-Mail: admission@eex.com
--

2. Um die Zulassung als Börsenteilnehmer zu erhalten, muss eine Zulassung als Clearing-Mitglied oder als Nicht-Clearing-Mitglied und Anerkennung als Handelsteilnehmer durch das Clearing-Haus der Börse, die European Commodity Clearing AG (nachfolgend ECC AG) erfolgen. Unsere Kollegen von der ECC AG freuen sich, Sie diesbezüglich weitergehend zu informieren und stehen Ihnen bei Fragen gerne unter der Telefonnummer +49 (0)341 24680-444 zur Verfügung. Die benötigten Formulare sowie die Kontaktdaten finden Sie auf der ECC-Webseite www.ecc.de.
3. Die Börsengeschäftsführung entscheidet über den Antrag durch schriftlichen Bescheid.

Die Rechtsgrundlagen für die Zulassung und die Teilnahme am Handel an der EEX ergeben sich aus:

1. dem Börsengesetz der Bundesrepublik Deutschland.
2. dem Regelwerk der Märkte in der jeweils gültigen Fassung, insbesondere:
 - der Börsenordnung,
 - den Handelsbedingungen,
 - den Kontraktsspezifikationen,
 - dem Code of Conduct,
 - den EEX-Durchführungsbestimmungen sowie
 - der Zulassungsordnung.

Diese oben genannten Rechtsgrundlagen werden durch Rechtsbeziehungen zwischen dem Antragsteller, den Trägergesellschaften der jeweiligen Märkte und dem Clearinghaus der EEX, der European Commodity Clearing AG, sowie durch Rechtsbeziehungen zwischen dem Antragsteller und seinem Clearingmitglied ergänzt. Dies betrifft vor allem:

- die Clearingbedingungen der ECC AG,
- die NCM-CM-Clearingvereinbarung,
- die Preisverzeichnisse des EEX-Konzerns, gegebenenfalls der Betreiber der jeweiligen Märkte und ECC AG und
- Verträge zu technischen Anbindungen.

In diesem Zusammenhang bestätigen wir durch Unterzeichnung dieses Antrages, dass uns die vorgenannten Bedingungen vorliegen und wir diese anerkennen. Insbesondere stimmen wir der Einbeziehung der Preisverzeichnisse der EEX-Gruppe zu. Die jeweils aktuelle Fassung der Dokumente steht auf der EEX-Website www.eex.com und der ECC-Website www.ecc.de zum Download bereit.

3. Antrag

Hiermit beantragen wir:

- schnellstmöglich
- zum Wunschtermin (TT.MM.JJJJ): __.__.____

die Zulassung als Börsenteilnehmer ausschließlich für die Teilnahme an Primärauktionen von Emissionsrechten am Spotmarkt der EEX.

Bitte beachten Sie das jeweils gültige Preisverzeichnis. Gegenwärtig werden für *Auction only* keine Jahresentgelte erhoben.

4. Basisdaten des Antragstellers

4.1. Antragsteller

Firmenbezeichnung und Handelsregister	
Firmenbezeichnung laut Handelsregistrauszug	Rechtsform
Branche	
Handelsregister Nummer	Handelsregister Eintragungsort
Hausanschrift des Börsenteilnehmers	
Land	Straße und Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Postanschrift für Geschäftspost (nur wenn abweichend von Hausanschrift)	
Land	Straße und Hausnummer
Postleitzahl	Ort
Anschrift Frontoffice (nur wenn abweichend von Hausanschrift)	
Land	Straße und Hausnummer
Postleitzahl	Ort

Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte des Unternehmens betraut und zu seiner Vertretung berechtigt sind (Geschäftsinhaber, Geschäftsleiter, Vorstand, keine Prokuristen oder andere Bevollmächtigte).

	Name	Vorname
1		
2		
3		

Wir erklären hiermit, dass die oben aufgeführte(n) Person(en) als Geschäftsinhaber oder sonst nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte unseres Unternehmens betraut und zu dessen Vertretung ermächtigt ist/sind und die notwendige berufliche Eignung für den Börsenhandel im Sinne von § 18 Abs. 3 der Börsenordnung besitzt(en).

Die persönliche Zuverlässigkeit der benannten Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut und zu seiner Vertretung berechtigt sind, weisen wir durch Einreichung eines polizeilichen Führungszeugnisses oder durch Unterzeichnung des Formulars E01 „Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit (Geschäftsführungsberechtigte Person)“ nach.

Die Kopien der Ausweise fügen wir bei.

Korrespondenz und Rechnungen werden in deutscher Sprache erstellt.

4.2. Zeichnungsberechtigte Personen

Folgende Personen sind in allen Angelegenheiten betreffend der Börse oder der Börsenmitgliedschaft vertretungs- und zeichnungsberechtigt.

Diese Vollmacht erfasst nicht das Recht zur Teilnahme am Handel, da hierfür eine Zulassung der EEX als Börsenhändler erforderlich ist.

Gegenüber EEX zeichnungsberechtigte Personen					
	Name	Vorname	Unterschriftsprobe	Einzeln unterschriftsberechtigt	Unterschriftsberechtigt nur jeweils zu zweit mit Nr.
1				<input type="checkbox"/>	
2				<input type="checkbox"/>	
3				<input type="checkbox"/>	
4				<input type="checkbox"/>	
5				<input type="checkbox"/>	
6				<input type="checkbox"/>	

Die Vertretungsbefugnisse ergeben sich aus beigefügtem Unterschriftenverzeichnis.

4.3. Zentraler Koordinator

Der Zentrale Koordinator ist Hauptansprechpartner für alle Börsenangelegenheiten und ist bevollmächtigt, in diesen empfangsberechtigt zu sein. Er/Sie ist verantwortlich für die interne Weiterleitung aller EEX-Informationen. Für die Teilnahme an den Primärauktionen von Emissionsrechten ist der Zentrale Koordinator berechtigt, Trading-on-Behalf-Aufträge zu erteilen.

Zentraler Koordinator					
	Name	Vorname	Telefon	Fax	E-Mail
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					

4.4. Art der Auktionsteilnahme

Die Gebotsabgabe kann über Trading-on-Behalf über den Zentralen Koordinator erfolgen. Alternativ ist auch eine elektronische Gebotsabgabe möglich, wofür ein Händler zu benennen ist und eine technische Anbindung an das Auktionssystem einzurichten ist.

Wir wünschen eine Teilnahme an der Auktion über

- Trading-on-Behalf
 elektronische Gebotsabgabe.

4.4.1. Benennung Händler

Bei der Teilnahme mittels elektronischer Gebotsabgabe beantragen wir hiermit die Zulassung folgender Börsenhändler:

Börsenhändler					
	Name	Vorname	Geburtsdatum	Telefon	E-Mail
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					

Die Nachweise über die persönliche Zuverlässigkeit i.S.d. § 19 Absatz 5 Börsengesetz (Formular E04 „Erklärung über die persönliche Zuverlässigkeit (Börsenhändler)“) sowie die Kopien der Personalausweise fügen wir bei.

4.4.2. Technischer Anschluss

Für die elektronische Gebotsabgabe ist außerdem die Bestellung des Zugangs zum Auktionssystem über ComTrader erforderlich.

Für die Technik benennen wir folgende Ansprechpartner:

Ansprechpartner Technik					
	Name	Vorname	Telefon	Fax	E-Mail
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					

Hiermit bestellen wir den Zugang zum Auktionssystem der EEX via ComTrader.

Einrichtung ComTrader

Setup schnellstmöglich

Wunschtermin
(TT/MM/JJJJ)

_ _

Mit Bestellung des technischen Zugangs zum EEX Spotmarkt werden ausweislich der Regelungen über technische Entgelte im Preisverzeichnis der European Energy Exchange AG die Entgelte für den technischen Zugang fällig. Die Pflicht zur Bezahlung der Entgelte für die technische Anbindung entsteht unabhängig von der Zulassung zum Handel am EEX Spotmarkt. Mit Unterzeichnung dieses Dokuments erkennt der Antragsteller diese Entgelte an. Die Kündigungsfrist des technischen Zugangs ergibt sich ebenfalls aus dem Preisverzeichnis der European Energy Exchange AG. Die Kündigung der technischen Anbindung hat schriftlich zu erfolgen und wird erst wirksam bei Eingang.

4.5. Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung benennen wir folgende Ansprechpartner:

Ansprechpartner Rechnungen (Rechnungsempfänger)					
	Name	Vorname	Telefon	Fax	E-Mail
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					
<input type="checkbox"/> Frau					
<input type="checkbox"/> Herr					

5. Erklärungen

1. Wir versichern, dass wir das Regelwerk der EEX und des Clearinghauses der EEX, die ECC AG, aufgelistet in 2., in ihrer jeweils gültigen Fassung anerkennen und beachten werden.
2. Wir versichern, dass sämtliche erforderlichen nationalen, supranationalen und/oder ausländischen Genehmigungen, Lizenzen und Erlaubnisse eingeholt wurden bzw. Registrierungen erfolgt sind, um an den Märkten der EEX teilnehmen zu können. Ferner bestätigen wir, dass der Handel an den Märkten der EEX nicht gegen unsere Satzung oder uns bekannte Auflagen etc. verstößt.
3. Wir versichern für den Fall, dass die für den Handel notwendigen Bildschirme nicht in den Räumlichkeiten des Antragstellers installiert werden, dass wir Vereinbarungen getroffen haben, die Vertretern der EEX das Recht einräumen, jederzeit in den Geschäftsräumen des Dritten die Einhaltung der Voraussetzungen für die Installation und den Betrieb einer Teilnehmer-Frontend-Installation zu überprüfen.
4. Wir verpflichten uns, den Vertretern der EEX oder deren Beauftragten in unseren Räumlichkeiten die jederzeitige Überprüfung der Einhaltung des Regelwerkes der EEX in der jeweils gültigen Fassung und der Verpflichtungen und Zusagen des Teilnehmers gegenüber der EEX und deren Organe zu gestatten.
5. Der Antragsteller erklärt sich hiermit einverstanden, dass sämtliche gemäß Preisverzeichnis fälligen Entgelte von seinem benannten Konto abgebucht werden.
6. Wir versichern, die Börsengeschäftsführung über Veränderungen der Angaben, Bestätigungen und Erklärungen, die wir im Zusammenhang mit diesem Antrag gegeben haben, rechtzeitig zu informieren und entsprechende Nachweise/Bestätigungen abzugeben.
7. Für den Fall, dass wir Ihnen gegenüber eine Faxnummer in den USA angegeben haben, stimmen wir der Übermittlung von Faxen an diese zu.
8. Wir erklären uns mit der Bekanntmachung unseres Unternehmens als Handelsteilnehmer einverstanden.

6. Zulassungsunterlagen ECC AG

Wir sind uns bewusst, dass die Zulassung zum Handel an einem der Märkte der EEX nur erteilt werden kann, wenn zugleich die Zulassung als Clearing-Mitglied oder als Nicht-Clearing-Mitglied sowie die Anerkennung als Handelsteilnehmer durch die ECC AG erfolgt. Die benötigten Unterlagen der ECC AG werden wir daher zeitgleich einreichen.

7. Ermächtigung zum Informationsaustausch

Wir ermächtigen die Börsengeschäftsführung und die Trägergesellschaften der Börse zum Austausch aller sich aus der Börsenmitgliedschaft ergebenden Informationen und Daten innerhalb der EEX-Gruppe, der EPEX Spot SE und der ECC AG, sowie der Unternehmen Gruppe Deutsche Börse.

8. Unterschrift(en) für den Antrag auf Zulassung als Auction only-Börsenteilnehmer

Rechtsverbindliche Unterschrift(en) für den gesamten Antrag und die Basisdaten aus Abschnitt 4.:

Ort	Datum TT.MM.JJJJ	Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift(en) des Antragstellers
-----	---------------------	--